

Einhaltung der 3G-Regel für Rats- und Ausschusssitzungen

Kein Angebot der Testung vor Ort!

Kerpen, 24.08.2021

Mit Inkrafttreten der Coronaschutzverordnung müssen alle Teilnehmenden sowie Besucherinnen und Besucher der Rats- und Ausschusssitzungen die 3G-Regel einhalten, also entweder vollständig geimpft, getestet oder von Corona genesen sein.

Die Stadtverwaltung wird den Zutritt zu den Sitzungen entsprechend regeln. Geimpfte müssen den Impfnachweis, Genesene die Bescheinigung des Gesundheitsamtes und Getestete einen negativen Antigen-Schnelltest oder einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorlegen. Ein amtlicher Lichtbildausweis ist ebenfalls mitzuführen.

Die Möglichkeit einer Testung vor Ort besteht nicht. Alle Teilnehmenden sowie Besucherinnen und Besucher haben selbstständig für den Nachweis einer negativen Testung zu sorgen.